

## Anhang

### Gebührentarif zum Abwasserreglement

#### Anschlussgebühren (§ 50) \*

- a) Fr. 57.40 je m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche für Wohnbauten
- b) Fr. 36.40 je m<sup>2</sup> Betriebsflächen für gewerbliche und industrielle Bauten, sowie für landwirtschaftliche Oekonomiegebäude inkl. gedeckte Aussenlagerflächen  
Fr. 25.40 je m<sup>2</sup> Betriebsfläche dito, ohne oder mit unbedeutendem Abwasseranfall.
- c) Fr. 28.70 je m<sup>2</sup> entwässerte Hart- und Dachflächen
- d) Fr. 44.15 je m<sup>3</sup> Nettoinhalt für festinstallierte Bassins

#### Verbrauchsgebühren (§ 54 Abs. 1)

- a) Fr. 2.50 je m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch
- a) Fr. 8'000.00 jährlicher Pauschalbetrag für die in die Kanalisation entwässerten Kantonsstrassenflächen
- b) Fr. 26'400.00 jährlicher Pauschalbetrag für die in die Kanalisation entwässerten Gemeindestrassenflächen
- c) Fr. 1'000.00 jährlicher Pauschalbetrag für jeden in die Kanalisation entwässerten öffentlichen Brunnen

#### Grundgebühr (§ 54 Abs. 8)

CHF 50.00 für Wohnungen mit einer Nettowohnfläche bis 60 m<sup>2</sup>

CHF 100.00 für Wohnungen mit einer Nettowohnfläche > 60 m<sup>2</sup> und für Gewerbebetriebe \*\*

\* Durch Beschluss Gemeinderat vom 10.11.2008 per 01.01.2008 an Wohnbaukostenindex angepasst. (ausgeglichen Indexstand April 2008 121.7 Punkte-Basis April 2002 = 100 Punkte)

\*\* Beschlossen durch die Einwohnergemeindeversammlung am 22. 11.2017